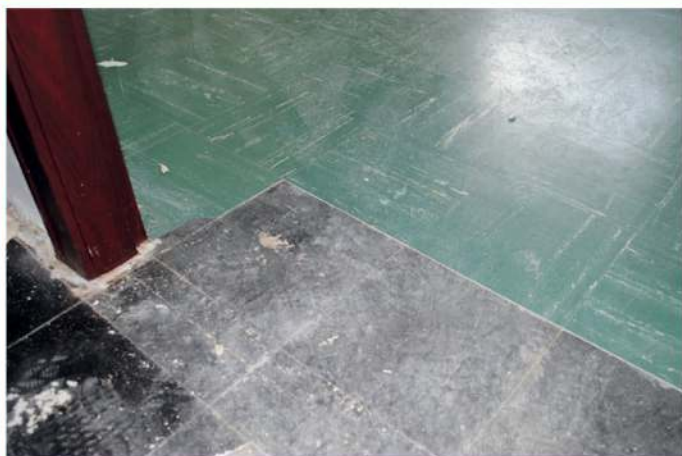


DAS KATI-**ASBEST** SCHLEIFVERFAHREN



Für Arbeiten im Rahmen von Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten (kurz: ASI-Arbeiten) gelten speziell im Zusammenhang mit Asbestzement-Produkten besondere Regeln und Vorschriften.

Die Technische Regel für Gefahrstoffe TRGS 519 besagt, dass derartige Tätigkeiten im Bereich der Asbestentsorgung nur durch sachkundiges Personal durchgeführt werden dürfen. Grob zusammengefasst ergeben sich die folgenden Grundregeln.

- Asbestzementplatten unter keinen Umständen brechen oder anders beschädigen
- Unter keinen Umständen staubbildende Behandlung wie Schleifen oder der Einsatz von Stahlbürsten
- Keine Verwendung von Hochdruckreinigern oder anderen materialabtragenden Reinigungsvarianten



**ACHTUNG
ENTHÄLT
ASBEST**

Gesundheits-
gefährdung bei
Einatmen von
Asbestfeinstaub

Sicherheits-
vorschriften
beachten